

# Infoblatt - Abrechnungsrelevante Abgrenzung außerhalb TAB

Das Verständnis der 50Hertz Transmission GmbH zur Abgrenzung der Bereiche innerhalb und außerhalb der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) ist in diesem Dokument definiert. Das vorliegende Dokument stellt die Grundlage für die, im Rahmen der marktlichen Beschaffung der Systemdienstleistung "Blindleistung", vergütungsfähige Blindarbeit und Vorhalteleistung dar.

Gemäß Abschnitt A. VII des Beschaffungskonzepts für Blindleistung der Beschlusskammer 6 in dem Festlegungsverfahren BK6-23-072 vom 25.06.2024 sind nur dasjenige vorzuhaltende Blindleistungsvermögen und diejenige abrufbare Blindarbeit, die über die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung gültigen TAB des Anschlussnetzbetreibers hinausgehen, Gegenstand der marktgestützten Beschaffung.

Abgeleitet aus den aktuell geltenden Technischen Anschlussregeln (TAR) und deren individueller Präzisierung in den TAB des jeweiligen deutschen Übertragungsnetzbetreibers und unter Berücksichtigung der Festlegung ergeben sich für die Abrechnung im Rahmen der marktgestützten Beschaffung von Blindleistung folgende Abrechnungsgrenzen je Anlagentyp. Die 50Hertz Transmission GmbH wendet Variante 3 an.

Nach VDE AR 4130 wird das geforderte Blindleistungsvermögen für Anlagen vom Typ-1 und Typ-2 in Abhängigkeit der Systemspannung beschrieben. Bei der Bestimmung des vergütungsfreien Bereichs können die Vorgaben des Spannungsbands vernachlässigt werden, da die Bereitstellung von Blindarbeit im Rahmen des ungestörten Betriebs erfolgt.

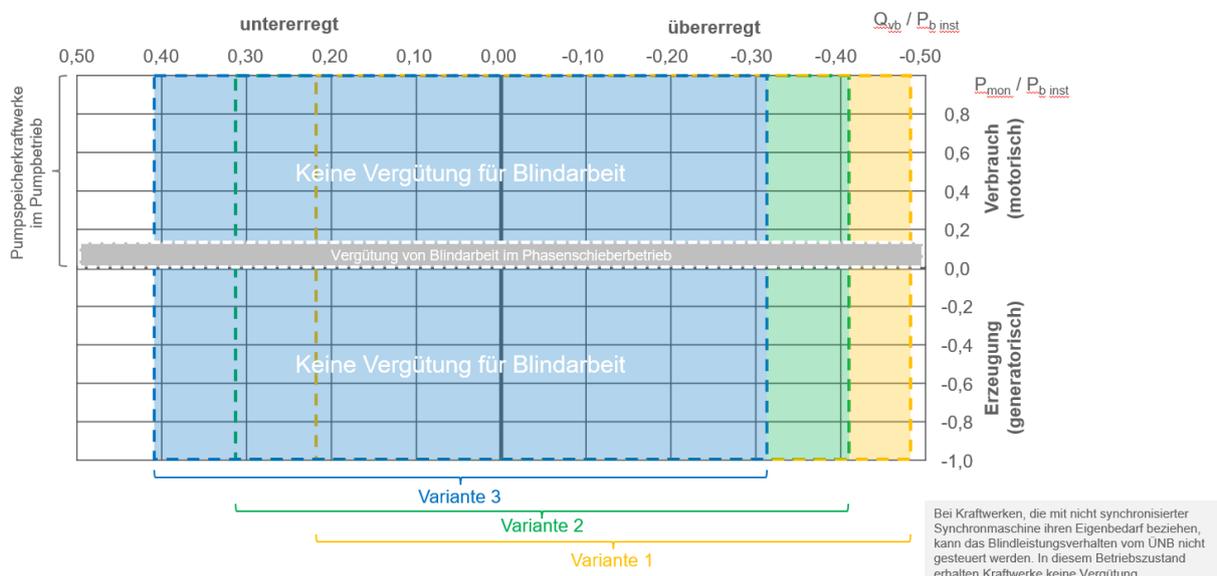


Abbildung 1: Anlagen vom Typ-1 (Erzeugung)

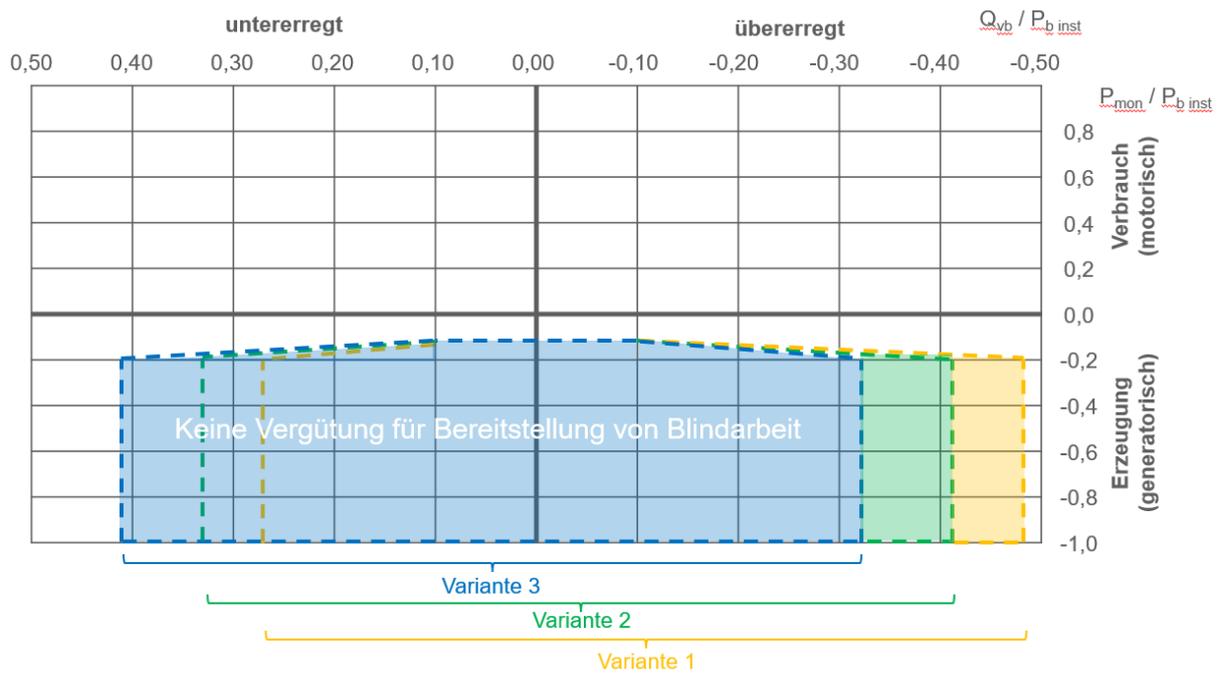


Abbildung 2: Anlagen vom Typ-2 (Erzeugung)

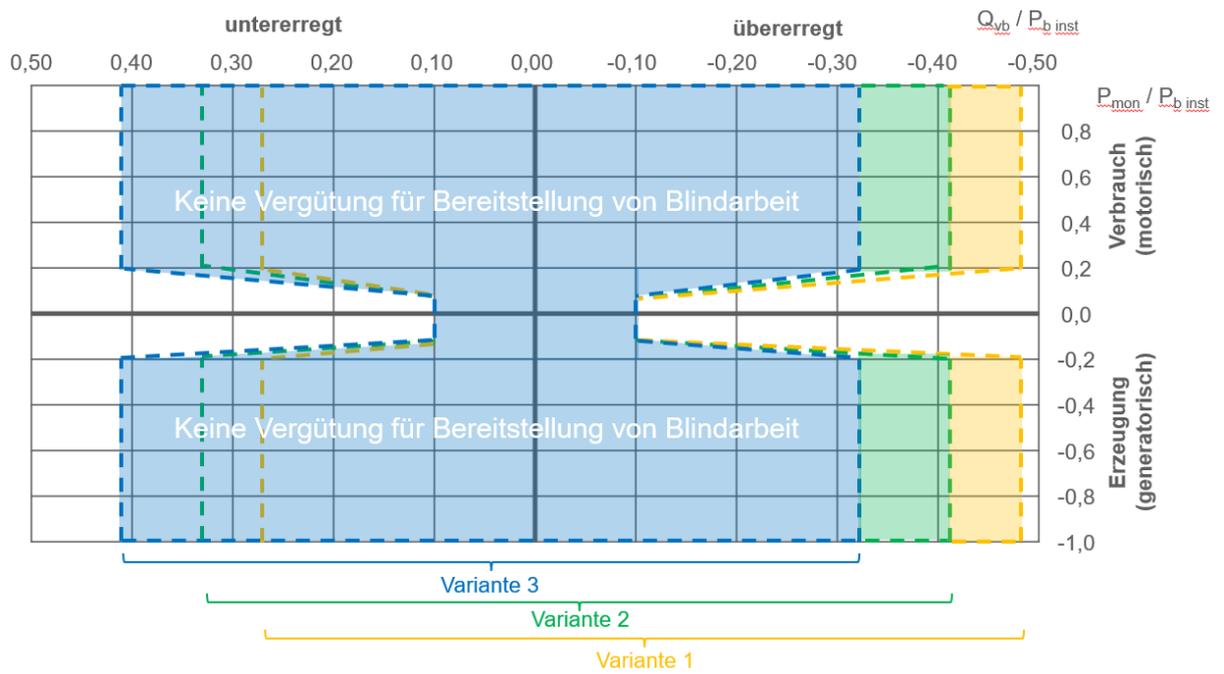


Abbildung 3: Anlagen vom Typ-2 (Speicher)

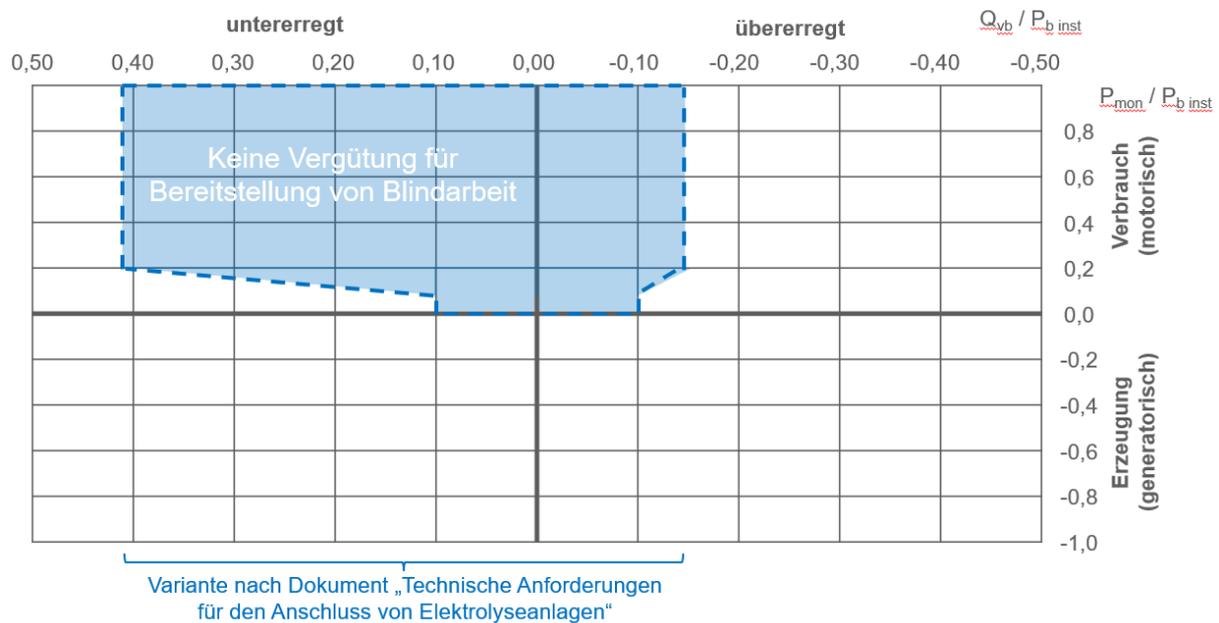


Abbildung 4: Verbrauchsanlagen Wasserstoff bzw. Elektrolyse

## Aggregation

Innerhalb einer Beschaffungsregion können mehrere Blindleistungsquellen auf Anbieterseite aggregiert angeboten werden. Wenn ein Anbieter mehrere technische Anlagen gleichen oder unterschiedlichen Typs am Netzanschlusspunkt aggregiert anbietet, hat er folgende Grundsätze für die Erstellung des PQ-Diagramms mit TAB-Abgrenzung anzuwenden:

Wie alle Anbieter, muss der Anbieter ein statisches PQ-Diagramm mit kenntlich gemachter TAB-Abgrenzung in absoluten Werten am Netzanschlusspunkt bei der Angebotsabgabe zur Verfügung stellen. Für alle an der marktgestützten Beschaffung teilnehmenden technischen Anlagen bzw. Maschinen hat er die individuellen PQ-Diagramme mit TAB-Abgrenzung zu einem Gesamt-PQ-Diagramm aufzusummieren.

Dieses statische PQ-Diagramm mit TAB-Abgrenzung wird in der Abrechnung als Grenze für den abrechnungsrelevanten Bereich außerhalb TAB herangezogen, solange der Anbieter nicht per Fernwirkschnittstelle kontinuierlich die maximal verfügbare Blindleistung innerhalb des TAB-Bereichs in spannungshebender und spannungssenkender Richtung (also die TAB-Grenze) 50Hertz bereitstellt.